

## Kleine Anfrage 982

des Abgeordneten Henke (AfD)

### Nicht erfasste Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Medienberichten zufolge werden manche Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfasst, da der Polizeilichen Kriminalstatistik das Tatortprinzip zugrunde liegt. Die Nichterfassung trifft auf Jugendstraftaten, grenzüberschreitende Serienstraftaten sowie Cybercrime (Computerkriminalität) mit einem Tatort im Ausland zu.

Außerdem geht der Bund Deutscher Kriminalbeamter von einem hohen Dunkelfeld gerade im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie im Bereich der Computerkriminalität aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung (im Verbund mit anderen Bundesländern) eine Änderung der statistischen Erfassung von Delikten zum Beispiel im Bereich der Computerkriminalität, um die reale Größenordnung des Phänomens besser zu erfassen? Wenn ja, wie sähe die Änderung konkret aus? Wenn nein, warum nicht?
2. Von welchen Dunkelziffern geht die Landesregierung im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei der Computerkriminalität, Diebstahl, Sachbeschädigung, Betrug, Raub, Körperverletzung und häusliche Gewalt aus (bitte jeweils begründete Schätzungen abgeben)?

Henke